

Ernst Herbsts gesammelte Urkunden, Regesten, Texte, Vorträge und Erzählungen zur Regional- Literatur- und Familiengeschichte

Urkunden, Regesten, Texte, Vorträge und Erzählungen

Campe erschlagen – Elvrode geköpft - Atzendorfer Kriminalfall vor 300 Jahren -

überliefert von Samuel Benedikt Carsted, nacherzählt und ergänzt von Ernst Herbst (28.01.2010)

1. Das Gemälde



Im Arbeitszimmer des Atzendorfer Pfarrers hängt ein Gemälde mit der Unterschrift:
Jesus Nazarenus Rex Judeorum
dieses Bild Christi ist gestalt wies Lentulus hat ab=
gemalt und geschickt nach Rom dem Senat von Jerusalem.

¹ S. B. Carsted: **Atzendorfer Chronik**. Hrsg. von d. Hist. Komm. f. d. Prov. Sachsen u. f. Anhalt. Bearb. von Stegmann. Magdeburg, Selbstverl. d. Hist. Komm.; XXIV, 594 S.; § 98. Unglücksfälle. Campe wird von Elvroden erschlagen und dieser enthauptet.

Caspar Campe hat dieses laßen mahlen Ao 1701

Das Bild zeigt Jesus, wie er in einem gefälschten Brief geschildert wird. Der Brief wurde angeblich geschrieben von Publius Lentulus, von dem fälschlich behauptet wurde, er sei Statthalter in Judäa vor Pontius Pilatus war. Der Wortlaut des Briefes, kritiklos wiedergegeben auf der Website der Österreichischen Gesellschaft zum Schutz von Tradition, Familie und Privateigentum²:

Der Statthalter von Judäa, Publius Lentulus, an den römischen Cäsar!

Ich habe vernommen, o Cäsar, daß du zu wissen wünschest über den tugendhaften Mann, der Jesus Christus heißt, und den das Volk als einen Propheten, als einen Gott betrachtet, und dessen Schüler von ihm sagen, daß er der Sohn von Gott, Schöpfer Himmels und der Erde ist.

In der Tat, Cäsar, hört man täglich über diesen Mann wunderbare Dinge. Um es kurz zu sagen: Er läßt die Toten auferstehen und heilt die Kranken. Er ist ein Mann von mittlerer Größe, gütigem Aussehen, von hoheitsvoller Würde, was sich auch in seinen edlen Gesichtszügen äußert, so daß, wenn man ihn betrachtet, man unwillkürlich das Gefühl hat, ihn zugleich lieben und fürchten zu müssen. Sein Haar hat bis zur Höhe der Ohren die Farbe reifer Walnüsse und von dort bis an die Schultern ist es glänzend hellblond, in der Mitte trägt er einen Scheitel nach Nazarener-Sitte. Die Stirn ist glatt, das Gesicht ohne Falten und Flecken. Der Bart von gleicher Farbe des Haupthaares ist kraus und, ohne lang zu sein, in der Mitte geteilt. Der Blick ist streng und hat die Kraft eines Sonnenstrahles. Niemand kann ihm fest ins Auge sehen. Seine Hände sind schön, ebenso wie seine Arme. Alle finden seine Unterhaltung angenehm und ansprechend. Man sieht ihn selten in der Öffentlichkeit, aber wenn er irgendwo erscheint, so tritt er sehr bescheiden auf. Er hat eine sehr vornehme Haltung. Er ist schön.

Obwohl er niemals Studien obgelegen hat, so kennt er doch alle Wissenschaften; er geht barfuß und ohne Kopfbedeckung. Viele lachen, wenn sie ihn von weitem sehen, aber sobald sie sich in seiner Nähe befinden, zittern sie vor ihm und bewundern ihn zugleich. Man sagt, daß man in dieser Gegend noch nie einen solchen Mann gesehen habe. Das Volk behauptet, daß man noch nie einem Unterricht wie dem seinigen beige-wohnt habe. Viele sagen, daß es Gott ist; andere sagen, daß er dein Feind sei, o Cäsar. Dieses boshafte Volk belästigt ihn auf jede Art. Man sagt, daß er nie einen unzufrieden gemacht hat, vielmehr stets bestrebt ist, jedermann zufriedenzustellen.

Ich bin bereit, o Cäsar, jeden Befehl, den du mir seinetwegen geben wirst, auszuführen.

In Jerusalem, Indikt 7, im 11. Monat.
Publius Lentulus
Statthalter von Judäa.

In der Chronica und Beschreibung der Städte Calbe, Acken und Wantzleben³
Kirche in Calbe erwähnt der Pfarrer und Chronist Johann Heinrich Hävecker ein „wahres Ebenbild“ Christi, das an der Nordseite der Stadtkirche hing. Das Bild konnte trotz intensiver Suche nicht gefunden werden. Es ist aber anzunehmen, dass es eine Beziehung zwischen dem Bild in Calbe und dem in Atzendorf gab. Vermutlich war das Bild in Calbe älter und könnte einem Maler als Vorlage für das Bild gedient haben, das Caspar Campe bei ihm bestellte.

² <http://tfp-oesterreich.net/briefepilatus.html>

³ M. Johann Heinrich Häveckers, Königl. Preußisch. Inspector. zu Calbe und Pastor Primar. daselbst, kurtz gefasste **Chronica und Beschreibung der Städte Calbe, Aken und Wantzleben, Wie auch des Closters Gottes-Gnade** ... Des Hertzogthums Magdeburg ... - Auf vieles Verlangen zum andern mahl in Druck gegeben Und mit nöthigen Registern und Kupfferstichen viel vermehrt. - [1721], S.173

Ein „Christus nach der Beschreibung des Lentulus“ zierte das gemalte Epitaph des Brandenburger Bürgermeisters Nicolaus Dietrich, gestorben 1576, am fünften Pfeiler der südlichen Pfeilerreihe in der St. Gotthard Kirche in Brandenburg⁴.

2. Wer war Caspar Campe?

Nachdem Friedrich Wilhelm, der Große Kurfürst von Brandenburg (1620-1688)⁵, im Jahre 1680 die Herrschaft über das schon 1648 im Westfälischen Frieden dem Kurfürstentum zugesprochene Erzbistum, dann Fürstentum Magdeburg übernommen hatte, ließ er alle seine neuen Untertanen bei ihren Amtleuten antreten und einen „Steuer-Professions-Eid“ ablegen. Die Protokolle dieses Vorgangs liegen im Landeshauptarchiv Magdeburg. Die Einwohner von Atzendorf erschienen am 23. und 24. November 1683 in der Gerichtsstube auf der Egelner Wasserburg⁶.

Der Ackermann Caspar Campe gab seine Steuererklärung als erster der Bauern ab - nach dem Pastor Magister Samuel Lentz mit den beiden Kirchvätern Curt Busse und Curt Schnock, dem Kantor Zacharias Köppe, dem Schulmeister Reinhard Möllenberg/Mühlberg und dem Richter Curt Schnock Senior mit dem Schöffen Peter Schütze.

Campe gab als Besitz an:

4 Hufen 1 Morgen eigener Erbacker, die Hufe á 20 Taler, 1 ¼ Hufe Erbpacht, 4 freie Zinsmorgen, welche etwas größer seien als die anderen, da in jeden 2 bis 3 Scheffel gesät werden können, Pacht von ¼ Hufe bei Matthis Meyers Hof, 1 Haus mit Scheune und Stall, 5 Pferde, 4 Kühe, 4 Rinder, 16 Schafe

Er hatte an Abgaben zu zahlen:

Erbzins für das Haus der Kirche, für ½ Hufen dem Amt Egel, für ½ Hufen den v. Alemanns in Magdeburg, für ½ Hufe den vormals v. Harckstroh, jetzt dem Amt Egel, für 1¼ Hufe 1 Morgen der Kirche Eustachii in Atzendorf, für ¼ Hufe den v. Werdenslebischen Erben in Staßfurt, für 4 Zinsmorgen dem Amt, Zins Korn für 1 Hufe dem Kloster Unser Lieben Frauen, Scheffelzehnt, 2¾ Hufen sind zehntfrei, Dienstgeld dem Amt, Burgfest 2 Tage, Schoss in die Gemeinde, 20 Taler Kapital der Gemeinde, Pacht für ½ Hufe an Andreas Bertram in Egel, für ¾ Hufe an Düsings Erben in Atzendorf.

Die wichtigste Quelle zur Atzendorfer Geschichte ist die Atzendorfer Chronik von Carsted, entstanden 1760/61. Da gab es noch die mündlichen Überlieferungen an die vergangenen 100 Jahre, und es gab die Kirchenbücher. Carsted hing seiner Chronik eine Kurzgeschichte aller Höfe an. Er schrieb:

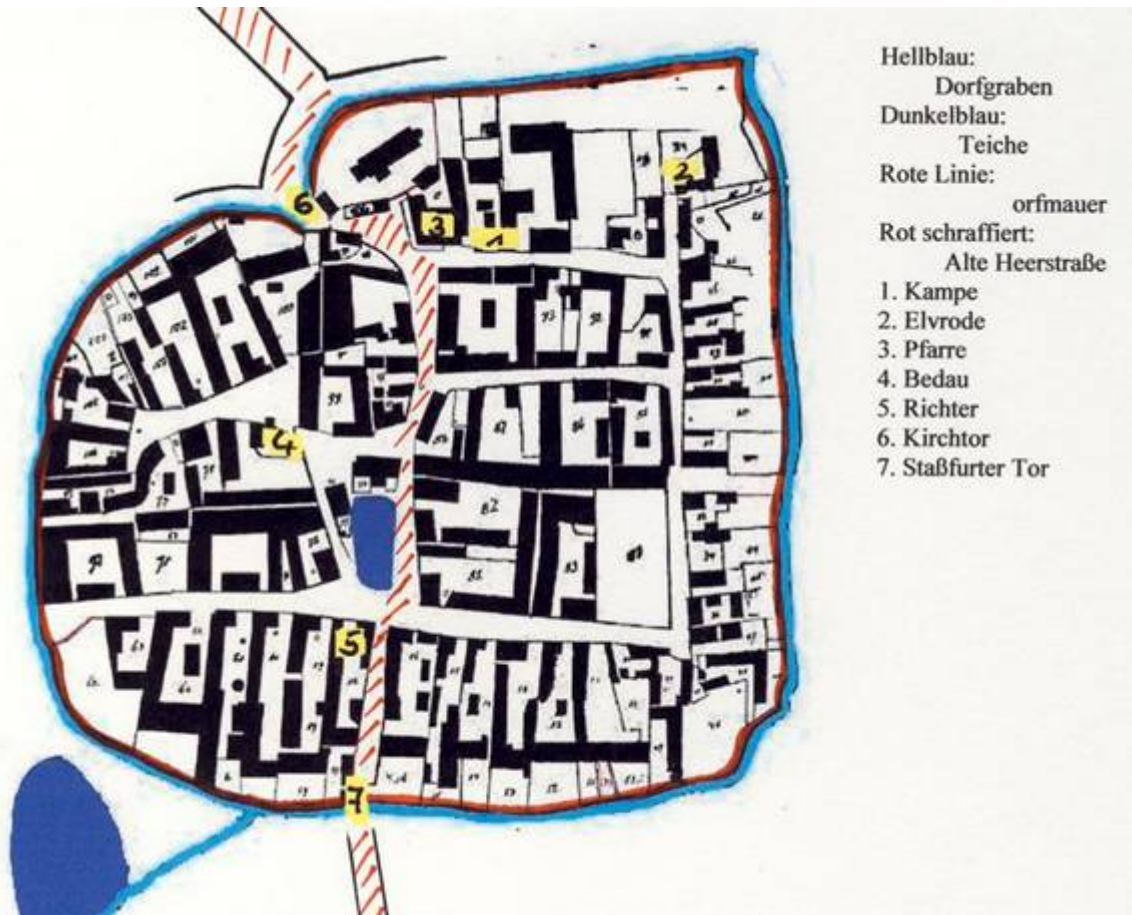
[Hof] Nro. 4 ist ein Bauernhof. Hans Campe hat ihn 1632 besessen und hinterließ ihn Caspar Campe, seinem Sohn.

Campes Hof war neben dem Pfarrhof zu finden, dort, wo noch in der zweiten Hälfte des 20. Jh. die Mittelschule lag und heute Schulstraße 1.

⁴ <http://www.die-altstaedter.de/museum/index.htm>

⁵ [http://de.wikipedia.org/wiki/Friedrich_Wilhelm_I._\(Brandenburg\)](http://de.wikipedia.org/wiki/Friedrich_Wilhelm_I._(Brandenburg))

⁶ LHASA, MD Rep. A6 Nr.161 fol.588v



Atzendorf um 1700
nach einer Karte um 1860

3. Warum stiftete Caspar Campe der Atzendorfer Kirche ein Gemälde?

Am Ende der Schulstraße lag das Grundstück Nr. 12 nach der Zählung, die wir in der Atzendorfer Chronik finden. Es war „ein Kossatenhof, der zwei Pferde hat“.

Carstedt wusste zu berichten:

Johann Meyer ist der erste Besitzer und ein Korporal gewesen. Seine Kinder scheinen nach dem Kirchenbuche alle gestorben zu sein. Nach seinem Ableben kam Albertus Elvrode und heiratete 1663 Anna, des Johannes Meyer Witwe.

Den Professionseid hatte Anna Elvrode 1683 als Witwe und Kossatin *EilfRuthen* = elf Ruten abgelegt. Sie besaß

1 Hufe eigenen Acker, $\frac{1}{4}$ Hufe Erbpacht-Acker, 1 Haus mit Scheune und Ställen 1 Pferd, 2 Kühe und 4 Schafe.

Ihre Abgaben:

Erbzins für $\frac{1}{2}$ Hufe an die v. Marschall und für $\frac{1}{2}$ Hufe der Atzendorfer Kirche sowie Scheffelzehnt. $\frac{1}{2}$ Hufe war zehntfrei. Dazu kamen Dienstgeld, 2 Tage Burgfest, Schoss und Pacht für $\frac{1}{4}$ Hufe an MünchMeyer in Egel.

Johannes Elvrode übernahm irgendwann nach 1683 den Hof. Er heiratete 1696 Brandts Tochter. Ein Jahr später, am 16. Juni 1697 – das war noch nach der alten Zeitrechnung, nach unserem, dem Gregorianischen Kalender⁷ am 26. Juni – hörten die jungen Eheleute auf ihrem Hof lautes Lärmen.

⁷ http://de.wikipedia.org/wiki/Gregorianischer_Kalender

Der junge Mann geht auf den Hof, trifft dort junge Burschen aus dem Dorf, er schimpft, wird wohl verspottet, er wird wütend, die jungen Burschen ergreifen nach allen Seiten die Flucht. Einer will über die niedrige Scheidewand beim Brunnen auf den Nachbarhof oder auf die Straße flüchten.

An der Wand beim Brunnen steht eine Brunnenstange, ein Bornhaken. Der Grundwasserspiegel in Atzendorf war so hoch, dass man das Wasser mit dem Eimer an einer langen Stange aus dem Brunnen schöpfen konnte. Johannes Elvrode in seiner Wut nimmt die Stange, schlägt zu und trifft so unglücklich, dass der junge Unruhestifter getötet wird. Der Totschläger erkennt seinen Nachbarn Moritz Campe. Er gerät in Panik und flieht, während die anderen Ruhestörer zurück kehren und den Toten die wenigen Schritte zum Hof seiner Eltern tragen.

Vater Caspar Campe holt zuerst seinen Nachbarn, den Pastor Christoph Schreiber, damit der ein Gebet über den Toten spricht. Dieser Pastor war erst seit 1690 im Dorf, vorher war er Rektor in Egelin gewesen.

Der nächste Weg führt den unglücklichen Vater zum Richter Curt Schnock.



Haus des Richters Curt Schnock

[Grafik: Volksstimme Nr.259 v. 05.11.1955]

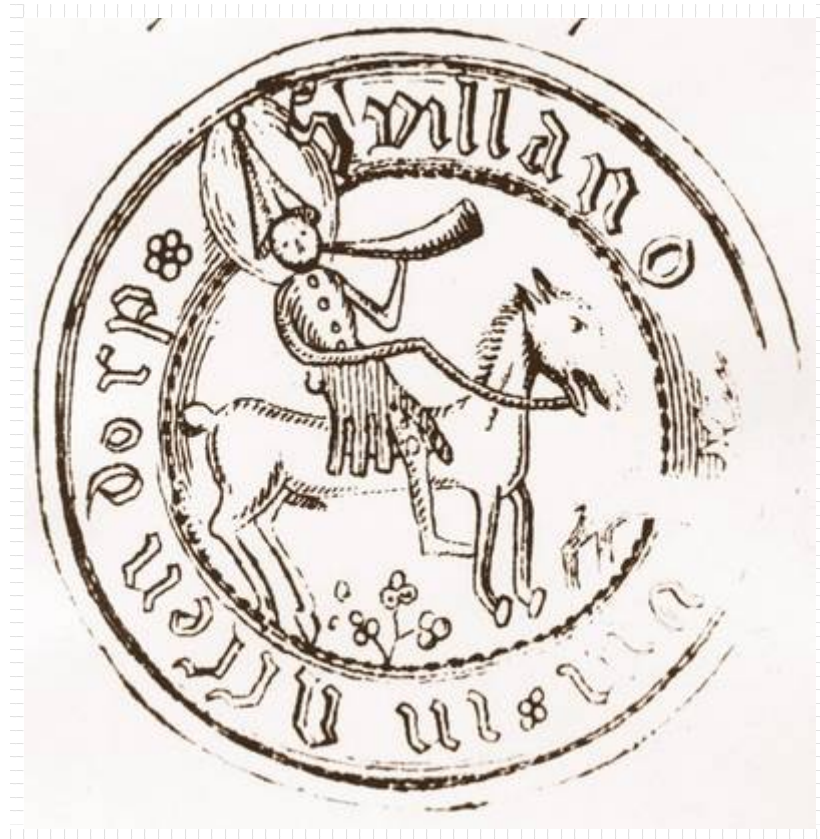
Der hatte dieses Amt im selben Jahr übernommen, wie der Pastor seines. Er wohnte am anderen Ende des Dorfes, das damals nur zwei Enden hatte: das Kirchtor und das Staßfurter Tor. Das Grundstück des Richters lag an der Ecke der heutigen Kirchstraße und der Bauernstraße. Es war damals noch nicht geteilt. Die älteren Atzendorfer können sich noch an das Haus des Richters erinnern – das alte Fachwerkhaus, das in den siebziger Jahren abgerissen wurde. Am jetzigen Wohnhaus ist noch ein Hausstein zu sehen, der wohl einen Richtertisch darstellen soll, obwohl der Erbauer dieses Hauses kein Dorfrichter wurde.

Es ist nicht überliefert, aber wir dürfen annehmen, dass der Richter Schnock den Befehl gab, nach dem flüchtigen Totschläger zu suchen, und dass die jungen Leute, die mit ihrem Lärm den Unfall verursacht hatten, sich ganz eifrig bei der Suche zeigten. Aber Johannes Elvrode wurde nicht gefunden. Das Dorf war damals noch von einem Ulmen- oder Rüsterwald umgeben, der den Atzendorfern schon während des Dreißigjährigen Krieges als Versteck vor herannahenden Soldaten – Freunden wie Feinden – gedient hatte. Möglicherweise fand Moritz Campe auch Unterschlupf bei einem Freund in Borne oder Förderstedt.

Wir können nun einen Grund annehmen, aus dem Caspar Campe das Bild malen ließ: als Geschenk an die Kirche für das Seelenheil seines erschlagenen Sohnes.

4. Über das Dorfgericht von Atzendorf

Atzendorf unterschied sich von den umliegenden Dörfern dadurch, dass es eine eigene Halsgerichtsbarkeit und ein Siegel des Dorfrichters besaß.



Atzendorfer Siegel aus dem 15. Jahrhundert

S'villanorum * in * Assendorp *

Die Blutgerichtsbarkeit, auch als *ius gladii* („Recht des Schwertes“), Blutbann, Hochgerichtsbarkeit (Hohe Gerichtsbarkeit) oder Halsgerichtsbarkeit⁸ bekannt, war im Mittelalter die Gerichtsbarkeit über Straftaten, die mit Verstümmelungen oder mit dem Tode bestraft werden konnten, also „blutige Strafen“ waren. Das waren vor allem Straftaten wie Raub und Mord, Diebstahl, Vergewaltigung, homosexueller Geschlechtsverkehr, Hexerei oder Zauberei und Kindesmord. Die Hinrichtungsformen unterschieden sich nach dem Verbrechen (zum Beispiel für Kindesmörderinnen das Ertränken, für Notzucht der Feuertod oder für Mord das Rädern) sowie nach der Person des Verbrechers. Die Hinrichtung durch Enthaupten war lange Zeit eine „privilegierte“ Hinrichtungsmethode für Adelige. Die Blutgerichtsbarkeit wurde von den Herrschern an ausgewählte Gerichtsorte verliehen und untermauerte den Machtanspruch der jeweiligen Stadt. Auf Dorf- und Stadtebene gab es meist nur die Gerichte der Gutsherren oder die Gerichte der niederen Gerichtsbarkeit.

Atzendorf gehörte zum Amt Egeln – seit 1561 – und vor der Burg Egeln tagte das Landgericht für alle anderen Dörfer dieses Amtes. Atzendorf bildete eine Ausnahme. Die Atzendorfer hatten mit Zähnen und Klauen ihr altes Recht verteidigt, als es ihnen bei der Gebietsreform von 1561 genommen werden sollte. Der Atzendorfer Richter mit seinen vier Schöppen konnte Todesur-

⁸ <http://de.wikipedia.org/wiki/Halsgericht>

teile fällen und auf der Richtstätte vor dem Staßfurter Tor vom Henker, der vermutlich aus Egelin, vielleicht aber auch aus Calbe kam, vollstrecken lassen.

Das war zum letzten Mal ein Vierteljahrhundert zuvor unter dem Vater des Richters Curt Schnock geschehen, auch einem Curt, der sein Amt von 1654 bis 1673 wahrnahm. Damals, im März 1671, hatte ein Löderburger Schäfer in der Marbe den Atzendorfer Bauern Georg Krause erschlagen.

Streitigkeiten um die Weide gab es ständig, und Auseinandersetzungen mit den Löderburger Nachbarn auch. Am Marbegraben waren noch vor wenigen Jahrzehnten die Gebäude der „alten Schäferrei“ zu sehen, und auf der Suche nach Weidegründen nahmen es die Schäfer mit den Gemarkungsgrenzen und dem Unterschied zwischen Brache und besätem Acker nicht so genau.

Damals wurde der Täter

aufs Pfändehaus, olim [*früher*] Hospital, gebracht, von der Gemeinde bewacht und darauf zur Exekution vor das Staßfurter Tor gebracht, wo er am 14. Juli 1671 auf dem grünen Anger auf dem kleinen Hügel bei dem Fußsteig den verdienten Lohn empfangen und decoliert [*enthauptet*] worden. Der Körper des armen Sünders ist in einen Sarg gelegt und von der Schule [*den Schülern mit dem Organisten*], doch ohne dass Pastor und Kantor mitgegangen sind, singend auf hiesigen Kirchhof gebracht und begraben worden. Der Schäferhaken ist aufbehalten ... Der Name des Hingerichteten wurde nicht einmal aufgeschrieben.

So der Bericht aus zweiter Hand von Carsted.



Atzendorfer Kirche aus der 1. Hälfte des 14. Jh.
vor dem Abriss 1887

Nun darf man aber nicht denken, dass das Dorfgericht ohne Vorbereitung in der Gerichtsstube tagte, den Angeklagten verurteilte und hinrichten ließ.

Die Gerichtsstube befand sich zusammen mit der Gemeindeschenke dort, wo heute noch der Nachfolgebau von 1715 steht, in der Kirchstraße, Ecke Winkel, gegenüber der alten Schmiede. Dort fanden um 1900 noch die Verhandlungen der Schiedsstelle statt, deren Protokolle erhalten geblieben sind, und in der DDR-Zeit tagte dort die Schiedskommission, deren Protokolle leider nicht überliefert wurden.

Der Angeklagte wurde verhört, möglicherweise von einem Beauftragten des Amtmanns in Egelin, über die Verhöre wurden Protokolle angefertigt, die gingen an die Juristische Fakultät in Helmstedt, dort wurde ein Gutachten angefertigt, das wurde dem Gericht zugestellt und war verbind-

lich. Die öffentliche Verhandlung mit der Urteilsverkündung war dann nur noch ein formaler Akt, der nach ganz bestimmten Regeln ablief.

5. Das Schicksal des Joachim Elvode

Joachim Elvode war geflohen und hatte Zeit gefunden, über das Geschehene nachzudenken.

Wir dürfen annehmen, dass ihn drei Gedanken beherrschten:

1. Seine Frau und er waren auf ihrem eigenen Grundstück belästigt worden, er hatte sich dagegen zur Wehr gesetzt – das war sein gutes Recht.

2. Er wollte dem Elvode einen Denkkzettel verpassen, aber er wollte nicht töten.

3. Als Landflüchtiger hatte er eine düstere Zukunft zu erwarten, ein gerechtes Gericht würde ihn strafen, aber nach Verbüßung der Strafe könnte er im Dorf bleiben.

Dazu kam die Sorge um seine alte Mutter.

So entschloss er sich, ins Dorf zurückzukehren und sich dem Gericht zu stellen.

Was er dabei nicht bedacht hatte: Moritz Campe war der Sohn eines Bauern aus alter Atzendorfer Familie, der Sohn eines reichen Ackermanns, er selbst war nur ein Kossat.

Elvode trat vor den Richter Schnock und verlangte sein Recht. Er wurde ins Gefängnis gebracht, vermutlich ins „Hospital“ am Kirchtor, wohl kaum ins „Hundeloch“ in der Schmiede. Und die Mühlen der Gerechtigkeit begannen zu mahlen.

Atzendorf war damals noch kurbrandenburgisch, und es galt uraltes Recht.

Es dauerte dann bis zum 18. Oktober 1697, bis das Urteil verkündet und vollstreckt wurde. Es war aber wohl schon vorher bekannt geworden, dass ein Todesurteil zu erwarten war. Anna Elvode, die Mutter des Totschlägers, starb vier Wochen vor diesem Termin aus Gram über ihren Sohn, wie Carsted anmerkte.

Es ist anzunehmen, dass die abschließende Verhandlung unter freiem Himmel stattfand, neben der Hinrichtungsstätte. Es wird angenommen, dass die Gerichts- und Hinrichtungsstätte auf der Anhöhe vor Luxdorf lag – so ist sie auch in einer historischen Karte eingetragen. Dort verlief die „alte Heerstraße“ zwischen Magdeburg und Staßfurt. Das war zwar mehr als einen Kilometer von Atzendorf entfernt, lag aber trotzdem, wie Carsted schrieb, „vor dem Staßfurter Tor“. Wer auf der alten Heerstraße von Magdeburg nach Staßfurt wollte, kam von Eimecke auf dem heutigen Magdeburger Weg bis vor den Kirchhof, schwenkte nach Osten und folgte auf der jetzigen Hauptstraße und der Grabenstraße dem Weg neben Dorfgraben und Dorfmauer, bog dann nach Osten auf den Glöther/Glötchen Weg nach Osten ein und erreichte etwa 200 Meter weiter die Heerstraße gen Süden, die in einiger Entfernung an Luxdorf und dem sagenumwobenen Rüterbaum durch die Marbe in Richtung Süden nach Staßfurt führte⁹. Hinrichtungsstätten sollten der Mahnung und Warnung dienen, sie befanden sich auf öffentlichen Plätzen oder neben wichtigen Straßen.

Am 18. Oktober – dem 28. Oktober unserer Zeitrechnung – war es dann soweit. (An anderer Stelle nennt Carsted den 15.10.) Die Ernte war eingebracht, man hatte Zeit für unterhaltsamere Tätigkeiten.

Es kann keinen Zweifel daran geben, dass nicht nur Jung und Alt aus Atzendorf zum Richtplatz, dem „gewöhnlichen Hügel“, strömten. Die Forschteeschen, die Bornschen, die aus Unseburg und vermutlich auch einige Staßfurter wollten sich das seltene Schauspiel nicht entgehen lassen. Der Atzendorfer Dorfknecht, der sich Stadtknecht nannte, war rechtzeitig mit ein paar Helfern erschienen, um den Platz für das Gericht freizuhalten, was ihm vermutlich gar nicht leicht fiel.

⁹ In der Legende zur „[Broullon Karte von der Feldmark Atzendorf 1845/46 \[südlich\]](#)“ wird das Feld „Zwischen der Heerstraße und Luxdorf“ genannt. [[LHASA, MD / WR Rep C 20 V Sep. Atzendorfer Karte Nr. 1](#)]

Der zweite Schöffe antwortet:

Gebietet Recht und verbietet Unrecht und des Dinges¹³ Unlust¹⁴ [Gerichtes Verlust] und dass niemand sein eigenes oder eines andern Wort in gehagter Bank rede, er tue es denn mit Erlaubnis.

Der Richter spricht, den Stab oder das bloße Schwert (welches 1667 in Magdeburg nicht mehr im Gebrauch war) in den Händen haltend:

Ich hege dieses Hochnotpeinliche Halsgerichte zum ersten Mal, ich hege es zum zweiten Mal, ich hege es zum dritten Mal mit Urteil und Recht. Ich gebiete Recht und verbiete Unrecht und des Dinges Unlust und dass niemand sein eigenes oder eines andern Wort vor Gerichte rede, er tue es denn mit Gerichts Erlaubnis.

Ferner fragt der Richter den dritten Schöppen:

Herr Schöppe, ich frage Euch, ob ich dieses Hochnotpeinliches Halsgericht einem Jeden zu seinem Rechte genugsam gehegt habe?

Der dritte Schöffe antwortet:

Ja, es ist einem Jeden zu seinem Rechte genugsam gehegt.

Der Gerichtsdienner, hier wohl der Dorfknecht, ruft das Gericht mit lauter Stimme aus:

Das Hochnotpeinliches Halsgericht ist gehegt mit Urteil und Recht zum ersten, zum andern und zum dritten Mal; hat Jemand vor diesem Hochnotpeinlichen Halsgericht zu Klagen, der komme vor, wie Recht ist, die Gerichte wollen einem jeden zu seinem Recht verhelfen.

Darauf trat Ankläger vor – vermutlich ein Vertreter des Egelner Amtmanns. Da musste der arme Sünder Elvrode vor die gehagte Bank geführt werden. Der Ankläger sagte:

Herrn Richter und Schöppen, allhier klage ich an Johannes Elvrode, welcher dem sechsten Gebot Gottes zuwider gehandelt und seinen Nachbarn Moritz Campe erschlagen hat, welches er billig hätte sollen unterlassen. Ich klage ihn an zum ersten, zum andern und zum dritten Mal, zu Hals und zu Hand und was er um und an hat, damit soll er bezahlen heute diesen Tag.

Und spricht ferner:

Herrn Richter und Schöppen, vergönnt mir weiter zu reden?

Der Richter:

Es sei Euch vergönnt.

Der Ankläger:

Herrn Richter und Schöppen, ich frage euch, ob ich heute zu Tage meine drei Anklagen in einer Klage vollbracht habe, wie sich solches zu Recht und nach peinlicher Art gebührt?

Der Richter:

Ja, es ist geschehen.

Der Ankläger:

Bitte um Erlaubnis, ferner zu reden.

Der Richter:

Es sei Euch vergönnt.

Der Ankläger:

Herrn Richter und Schöppen, ist es nicht billig, dass man dem armen Sünder das Urteil und seine Urgicht [Anklage] vorlese und ihn nochmals befrage, ob er der Tat geständig sei?

Der Richter:

Ja, es geschehe von Rechts wegen billig.

Darauf wird die Anklage durch den Gerichtsschreiber oder den Richter vorgelesen und er fragt den armen Sünder, ob er der Taten geständig sei.

Der Elvrode antwortet:

Ja.

Der Gerichtsschreiber oder der Richter verlas darauf das Urteil von Wort zu Wort.

Der Richter zerbricht den Stab Er übergibt den armen Sünder dem Scharfrichter und sagt:

Meister Nachrichter, die Gerichte übergeben euch hiermit den armen Sünder Johannes Elvrode, dass ihr nunmehr an ihm vollstrecken und vollbringen sollt, was das Urteil und Recht mit sich gebracht hat.

¹³ **Ding:** Gericht

¹⁴ **Unlust:** Verlust

Der Nachrichter bittet um Erlaubnis und bringt vor:

Nachdem ich heute diesen Tag das Urteil an dem armen Sünder vollstrecken und denselben mit dem Schwerte vom Leben zum Tode bringen soll, will ich um ein freies und sicheres Geleit gebeten haben, im Fall es mir oder den Meinen wider Verhoffen misslingen sollte, dass sich niemand an mir und den Meinen vergreifen möge.

Der Gerichtsdienner ruft dem Scharfrichter ein freies sicheres Geleit aus:

Es wird den Scharfrichter ein freie, starkes und sicheres Geleit ausgerufen dergestalt, wenn es wider Verhoffen ihm oder den Seinigen an Vollstreckung des Urteils misslingen sollte, dass sich niemand an ihnen vergreifen soll bei Leibesstrafe.

Der Scharfrichter begehrt seinen Abgang. Der Richter:

Es sei euch vergönnt.

Der Richter fragt den vierten Schöppen:

Herr Schöppe, ist es an der Zeit, das Hochnotpeinliche Halsgericht wieder aufzuheben?

Der vierte Schöppe antwortet:

Ja, es ist an der Zeit.

Der Richter steht mit den Schöppen zugleich auf. Die Gerichtsbanke werden umgestoßen. Er sagt:

So will ich das Hochnotpeinliche Halsgericht im Namen Gottes des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes aufgehoben haben.

Danach wurde Elvrode von den Knechten des Scharfrichters zum Schafott geführt und vermutlich mit dem Beil enthauptet. Das Schwert war den Adligen vorbehalten.

Sein Leichnam wurde in einen Sarg gelegt. Die Schulkinder begleiteten singend den Wagen mit dem Sarg zum Kirchhof, wo er „verscharrt wurde“.

6. Die Folgen

Es ist nicht auszuschließen, dass Caspar Campe bereute, durch seine Anklage den Tod des jungen Elvrode verschuldet zu haben. Das wäre ein zweiter Grund für die Spende des Bildes: die Angst um sein eigenes Seelenheil.

Carsted notierte:

Caspar Campe hatte das Unglück, daß ihm Elvrode seinen Sohn Moritz mit einer Bornstange erschlug. Darauf vertauschte des Erschlagenen Bruder seinen hiesigen Ackerhof mit seinen Schwager in Mühligen, namens David Mews [oder Mebes].

Der David Mews überließ den Hof seinem Sohn Martin Mews. Er war einige Jahre Soldat im großen Potsdamer Regiment des Königs Friedrich Wilhelm, den „langen Kerls“ wurde aber nach Magdeburg abgegeben.

Hier lebte er als Soldat lustig und hätte seine Frau¹⁵ gern tot gehabt.

[8.27.10.1716. Martin Mews. David Mews Sohn mit Jungfrau Magdalene. Koch, des Kossaten Christian Koch zu Eggersdorf Tochter.] Allein er musste sterben, als seine Söhne, nämlich Jeremias, Christoph und Samuel, noch klein waren. Weil nun die Mutter zur Wirtschaft nicht taugte, so bekam nicht der jüngste Sohn Samuel, sondern der älteste, Jeremias, den Hof, weil er noch am ehesten imstande war, ihn anzunehmen.

¹⁵ Trauung Mews – Koch: 8.27.10.1716. Martin Mews. David Mews Sohn, mit Jungfrau Magdalene. Koch, des Kossaten Christian Koch zu Eggersdorf Tochter. [[Kirchenbuch Atzendorf - KBA Trauregister - TR](#)]

Johann Jeremias Mews heiratete des Schöppen Moritz Schnock Tochter¹⁶, mit der er vier Töchter, aber keinen Sohn zeugte. Sie starb in den besten Jahren, und ihre Töchter waren noch alle unerzogen.

So lange sie lebte, hörte man nur unter der Hand, daß er liederliche Hurenstreiche übte. Nach ihrem Tode aber trieb er solche Schande, daß auch die Kinder auf der Straße davon zu reden wussten. Er hielt es mit Eheweibern, ja mit Bettelweibern. Auf dem Felde hielt er reisende Weibslente an, und wenn das Getreide auf dem Felde stand, so trieb er seine Schande im Korn. Endlich beschlief er David Schnocks Tochter. Die kam mit einem Sohn nieder. Damals waren seine Töchter noch klein.

Man riet ihm, sich zu verheiraten, aber es gefiel ihm besser, mehr als ein Weib zu haben. Ein Bettelweib klagte ihn bald darauf an, die er auf freiem Felde gebraucht und der er nach gebüßter Brunst den Hurenlohn nicht geben wollen. Alles Ermahnen war vergebens; sein Vater soll es nicht viel besser gemacht haben. Er beschlief die alte Hure noch einmal. Seine Töchter waren indessen groß geworden und machten ihm die bittersten Vorwürfe, suchten Hilfe bei dem Amte, weil er das Gut eher verschuldete als besserte; bekamen aber zur Antwort, daß sie keine solche Gesetze für die Witwer wie für die Witwen hätten. Und so lebt er also fort auf dem Hofe.

Er ist sonst kein Säufer, kein Spieler, kein Zänker, aber ein Hurer, der ganz unsinnig seine Lüste zu befriedigen sucht.

Die Witwe des Hingerichteten tröstete sich rasch - schon im Jahr, das den tragischen Ereignissen folgte, heiratete sie wieder.

Andreas Nehring aus Förderstedt heiratete 1698 Elvrodes Witwe¹⁷ und zeugte mit ihr einen Sohn und Erben, Joachim Nehring¹⁸.

Dieser hatte ein einziges Kind, eine Tochter, die gab er dem Halbspänner Bedau¹⁹ aus Nr.42, bewog ihn auch, seinen Hof Nr. 42 zu verlassen und zu ihm zu ziehen, denn er war sehr mit der Steinplage beladen und Witwer.

Christoph Bedau verlor seine Frau²⁰ in dem andern [*zweiter*] Kindbett, und damit hatte der Friede ein Ende.

Joachim Nehring nötigte ihn, wieder auf Nr. 42 zu ziehen und machte ein Testament, darin er den Sohn von seiner Tochter mit Ausschließung des Vaters zum Erben einsetzte. Das Kind starb²¹ bald darauf.

Nehring blieb hart gegen den Bedau und machte ein neues Testament. Mit gänzlicher Ausschließung des Bedau vermachte er Haus, Hof, Acker und Vieh an seinen Vetter Andreas Brandt, jedoch so, dass dieser Brandt ihn pflegen

¹⁶ Trauung Mews – Schnock: 8 22.11.1740. Junggesell Johann Jeremias Mews mit Jungfrau Agnesa, Moriz Schnocks Tochter. [KBA TR]

¹⁷ Elvrodes Witwe: *1673; +18.12.1743 Andreas Nehrings Relicta ins 70. Jahr. [KBA SR - Sterberegister]

¹⁸ Trauung Nehring – Müller: *1700; 8 24.11.1724 Joachim Nehring, des Kossaten Andreas Nehrings Sohn, mit Jungfer Maria Müller, Hans Müllers, Kossat und Krämers hierselbst, Tochter. [KBA TR].

¹⁹ Trauung Bedau – Nehring: 8 07.10.1747 Christoph Bedau, Curt Bedaus Sohn aus zweiter Ehe, mit Jungfrau Sophia Nehring, des Kossaten J. Nehrings einziger Tochter [KBA TR]

²⁰ Sophie Nehring: 22.11.1753. Johann Christoph Bedaus uxore [*Ehefrau*] Sophie Nehring starb gleich nach der Geburt eines Sohnes im 29. Jahr. [KBA SR]

²¹ Johann Christian Nehring: 24.11.1754 starb Johann Christian, des Halbspanners Johann Christoph Bedaus Sohn erster Ehe, 1 Jahr alt. [KBA SR]

und warten musste, und ließ ihn zu seinem Unterhalt ungehindert Schulden machen.

Andreas Brandt war der älteste Sohn aus Nr.6, diente als Knecht, heiratete die kleine Magd, wo er diente, und weil er nichts mitbekommt, so wandte er das, was ihm sein Bruder herausgeben musste, auf Pferd und Karre und wollte wie Kresse hier Eier aufkaufen und nach Berlin fahren; allein er war nicht glücklich und musste ein Drescher werden. Und dann nahm ihn Nehring zu sich; dieser zehrte zwar drauf los, allein der Tod²² nahm ihn weg und verschaffte Brandt ein großes, unvermutetes, aber wohl zu gönnendes Glück. Bedau meldete sich; die Obrigkeit bewog auch den Brandt, dass er ihm noch 100 Taler von dem Hof gab und darauf ungestörter Besitzer blieb; auch unterscheidet er sich dadurch vor anderen, dass er sich der Barmherzigkeit Gottes rühmt und dankbar gesteht, dass Gott seine schlechten Umstände zu unvermutet und unglaublich verbessert habe. Er ist ein recht guter, ordentlicher und fleißiger und stiller Mann, hat aber vor seiner Frau, so klein sie gleich ist, doch viel Furcht oder Achtung, dass er sich auch dann nach ihrem Eigensinn richtet, wenn es gleich sein Vorteil nicht ist, ihr zu folgen.

(Aus dem Trau- und dem Sterberegister der Kirche Atzendorf erfahren wir, dass der Witwer und Halbspänner Johann Christoph Bedau am 31.10.1754 die Jungfrau Anna Catharina Schnock, des Schöpffen und Halbspanners Andreas Schnocks Tochter heiratete. Beider Tochter Anna Sabina starb am 14.11.1757, ein Jahr alt.)

Ein Nachkomme des Caspar Campe lebte bis vor wenigen Jahren in Kleinmühligen.

Ein Nachkomme des Richters Schnock erzählte meiner Mutter in den 90er Jahren, es habe eine Erbfeindschaft zwischen den Atzendorfer Schnocks und den Kleinmühlinger Kampes gegeben. Er und ein gleichaltriger Campe, mit dem zusammen er das Gymnasium besucht habe, seien die Ersten gewesen, die nach den tragischen Ereignissen von 1697 wieder miteinander gesprochen hätten. Das ist erstaunlich insofern, als nicht Moritz Campe, sondern sein Totschläger vom Dorfgericht zur Höchststrafe verurteilt worden war.

²² Joachim Nehring: 23.11.1755. Joachim Nehring, Cothsäße von 55 Jahren, starb an den Steinschmerzen. [[KBA SR](#)]